



AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

<WAHRvergangenHEIT>

Die schwierige Erinnerung an den Nationalsozialismus
und das Recht auf Wahrheit

Konzipiert und gestaltet von den Schülerinnen und Schülern des
Wildermuth Gymnasium in Tübingen, Deutschland

Freitag, 22. Juni, 11 Uhr – Casa por la Identidad –
Espacio Memoria y Derechos Humanos
Av. Del Libertador 8151- Ciudad Autónoma Buenos Aires

PROGRAMM

WILLKOMMEN

Lic. Alejandra Naftal, Direktorin der Gedenkstätte ESMA, Buenos Aires
Dr. Dorothee Weitbrecht, Elisabeth-Käsemann-Stiftung, Stuttgart

GRUSSWORT

Jürgen Christian Mertens, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Argentinien

INTERVIEW MIT AIDA ROSENFELD

Mitglied der "Großmütter der Plaza de Mayo" und ihrem Enkel Sebastián Rosenfeld

EMPFANG

Gefördert mit Mitteln des evangelischen Kirchlichen Entwicklungsdienstes



Auswärtiges Amt

Mit freundlicher Unterstützung des Auswärtigen Amtes
der Bundesrepublik Deutschland

<WAHRvergangenHEIT>

Die schwierige Erinnerung an den Nationalsozialismus und das Recht auf Wahrheit

Konzipiert und gestaltet von den Schülerinnen und Schülern des
Wildermuth Gymnasium in Tübingen, Deutschland

ZUR AUSSTELLUNG

“Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.”

Richard von Weizsäcker.

(Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, 1984–94)

In Deutschland ist die Aufklärung und, soweit überhaupt möglich, Wiedergutmachung der NS-Verbrechen ein Grundpfeiler der politischen Bildung bzw. der Demokratie.

Viele von uns Deutschen und namentlich wir Schülerinnen und Schüler sind in dem kaum hinterfragten Bewusstsein aufgewachsen, dass die deutsche Aufarbeitung ebenso beispielhaft gewesen sei, wie die NS-Verbrechen und der Holocaust beispiellos.

Aber stimmt das? Wurde die bundesdeutsche Gesellschaft umfassend über die Wahrheit aufgeklärt? Wurde das begangene Unrecht strafrechtlich verfolgt oder zumindest symbolisch gesühnt? Und wenn ja – wie weit ging und geht diese Aufklärung?

Mit Begriffen wie „Vergangenheitsbewältigung“ oder „Aufarbeitung“ ist das Recht auf Wahrheit eng verbunden. Das **Recht auf Wahrheit** wird in der internationalen Rechtsprechung in den letzten Jahrzehnten vielfach als Ergänzung zu den kodifizierten Menschenrechten bzw. in indirekter Formulierung zitiert.

Es steht nicht nur den Opfern von Menschenrechtsverletzungen und ihren Angehörigen, sondern der gesamten Gesellschaft zu. Es beinhaltet den Anspruch der vollständigen Aufklärung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Daraus ergibt sich die Leitfrage unserer Ausstellung „WAHRvergangenHEIT“:
Wurde und wird der Umgang der Deutschen mit ihrer NS-Vergangenheit dem Anspruch des „Menschenrechts auf Wahrheit“ gerecht?

Gerade in Zeiten, in denen wieder der Ruf nach einem Schlussstrich ertönt oder von Rechtspopulisten gar „eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ gefordert wird, steht eine Betrachtung der bereits erfolgten Aufarbeitung im Dienst des Rechts auf Wahrheit.

In unserer Ausstellung folgen die Besucher einem Zeitstrahl durch die deutsche Geschichte seit 1945 und lernen anhand exemplarischer Stationen einzelne Aspekte des Umgangs mit dem Nationalsozialismus kennen. Sie bekommen die Möglichkeit, das Erfahrene selbst zu bewerten und an der Norm des Rechts auf Wahrheit zu messen.

Das spanische Wort für Wahrheit ist „verdad“. In diesem Wort enthalten ist das Verb „ver“. Dafür steht das offene Auge auf unserem Ausstellungsplakat. Und das geschlossene symbolisiert die Haltung, die dem Recht auf Wahrheit entgegensteht: nämlich die Neigung, die Augen vor der Vergangenheit zu verschließen. Mit unserer Ausstellung wollen wir für beides den Blick öffnen.